

## Tierwohlmaßnahme

# Haltungsverfahren auf Stroh



Quelle: zwei Fotos, MLV NRW/Weins

### Begriffserklärung

- Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere auf Stroh
- GVE=Großvieheinheit

### Förderbedingungen

- Haltung von Rindern in Laufställen bzw. Schweinen in Gruppenhaltung auf Stroh
- Liegebereich so groß, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können
- Jedes Tier hat vorgeschriebene Mindestbewegungsfläche
- Liegefläche der Tiere wird regelmäßig mit Stroh eingestreut, so dass diese ausreichend gepolstert und trocken sind
- Stall mit Anteil an tageslichtdurchlässiger Fläche

### Fördergrundlage

- Richtlinien zur Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh

### Zuwendung

- Prämiensatz je nach Nutztier: 65-500 €/GVE

### Mehrwert

- Stroh bietet Tieren weiche, verformbare, wärmeisolierende und feuchtigkeitsabsorbierende Liegeflächen
- Vorbeugung von Klauenerkrankungen durch feuchten Untergrund
- Kommt dem Spiel- und Erkundungstrieb bei Schweinen entgegen
- Mehr Licht und mehr Bodenfläche für die Tiere

### Weitere Informationen

Förderbedingungen